

Corona-Hygienekonzept CVJM Derendingen

(Stand: 22.06.2020)

I. Vorbemerkungen

1. Die Nutzung des **Innenbereiches des CVJM-Heims** ist erst ab 9.8.2020 möglich (Ausnahme: Wurzelkinder). Bis dahin ist nur die Nutzung des Außengeländes und der Toilette / des Waschbeckens im Keller möglich.
2. Sowohl im Innen- also auch im Außenbereich gelten die aktuellen **Einschränkungen der Personenzahlen** (Stand 22.6.20: max. 20 Personen (TN und MA zusammen), mind. 10 m² pro Person; der große Saal im CVJM-Heim hat 50 m²)
3. Personen, die **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben, sollen generell zu Hause bleiben. Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.
4. Sofern ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet, müssen Kinder zu Hause bleiben. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die keinen **Kontakt zu infizierten Personen** haben, bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine Krankheitssymptome aufweisen.
5. Staatlicherseits gibt es weder ein generelles Maskengebot noch ein Maskenverbot. Es gibt keine Empfehlung zum generellen Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckungen** im PTH oder im CVJM-Heim. Es besteht bei Kindern das Risiko eines unsachgemäßen Umgangs damit. Mitarbeiter*innen können situationsbedingt eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,5 Meter) vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann.
6. Übernachtungen im CVJM-Heim sind nicht möglich.
7. Die einzelnen Gruppen sollen keinen Kontakt miteinander haben.

II. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Es gelten die **bekanntesten Hygieneregeln** (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>). Für die reinen Sportgruppen (Montagssport / Eichenkreuz) gilt die „**Corona-VO Sportstätten**“.
2. Im Kinder- und Jugendbereich gilt: Die **Abstandsregelung von 1,5 Metern** zwischen Betreuenden und Teilnehmenden ist durchgängig einzuhalten. Bei den Teilnehmenden ist auf eine Beachtung der Abstandsregelungen hinzuwirken.
3. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
4. Alle Personen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände. Zum Abtrocknen der Hände sollen Einmalhandtücher verwendet werden. Regelmäßiges und gründliches **Händewaschen** mit Seife wird empfohlen. (Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife.)
5. Eine **Desinfektion der Hände** ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
6. **Husten- und Nies-Etikette** muss eingehalten werden (in die Ellenbeuge, wegdrehen von anderen Personen etc.).
7. **Gegenstände** wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
8. Angebote mit **Singen** und lautem Sprechen sind zu unterlassen; bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände zwischen Personen einzuhalten und sie sind möglichst gänzlich in den Außenbereich zu verlagern.
9. Bei allen Treffen soll verstärkt der **Außenbereich** genutzt werden. Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots / der Maßnahme sind zu vermeiden.
10. Es besteht ein gekennzeichnetes **Wegesystem** im CVJM-Heim.

III. Infektionsschutz

1. Infektionsketten bleiben nachvollziehbar durch **Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden** statt. Erfasst werden die Bezeichnung des Angebots, Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder, Adresse, ggf. Mail-Adresse. Bei Kindergruppen sind die Kinder von eventuellen Begleitpersonen am Eingang zu übergeben und die Dokumentation von den Übergebenden abzuzeichnen. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen

aufbewahrt. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde zugänglich zu machen. Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären.

2. Beim Besuch von **Sanitärräumen** ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, ggf. findet der Besuch einzeln statt
3. Die **Toilettenräume** im CVJM-Heim sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Eine tägliche Reinigung (durch die Gruppen selber) ist ausreichend.

IV. Reinigung , Desinfektion, Lüftung

1. **Handkontaktflächen** (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, Fußböden mit häufigem Handkontakt beim Spielen) sind nach Benutzung von den Gruppenleiter*innen zu reinigen.
2. Keine routinemäßigen **Flächendesinfektionsmaßnahmen** (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus.
3. In bestimmten sensiblen Bereichen (z.B. **Küche**) können desinfizierende Mittel und Verfahren notwendig sein.
4. Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut) ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion zu desinfizieren.
5. **Desinfektionsmittel** wird im Eingangsbereich und in den Toiletten des CVJM-Heims platziert.
6. Bei Angeboten in Innenräumen sind diese stündlich gründlich per **Stoß-/Durchzugslüftung** und nach Ende des Angebots zu lüften. Zwischen 2 Angeboten im Innenbereich muss eine Pause von mind. 30 Minuten eingehalten werden, damit ausreichend gelüftet und gereinigt werden kann.

V. Lebensmittelhygiene

Es gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

1. Vor dem Essen die **Hände gründlich waschen** (20-30 Sekunden) und abtrocknen.
2. Sollte in **Tischgemeinschaften** gegessen werden, erfolgt dies in fest zusammengesetzten Gruppen (Anzahl beachten). Die Abstandsregelungen zu anderen Tischen sollten eingehalten werden. Ggf. kann durch zeitlich versetzte Essenseinnahme der Abstand zwischen den Gruppen vergrößert werden und eine Durchmischung vermieden werden.
3. In der Küche bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Meter und bei der Essensausgabe wird durch die Mitarbeiter*innen eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen.
4. Der **Zugang zur Küche bzw. Spülküche** ist den Mitarbeiter*innen vorbehalten.
5. Die **Ausgabe von Speisen** erfolgt ausschließlich über Mitarbeiter*innen. Eine Abgabe unverpackter Speisen (z. B. Obst als Nachtschiff) wird so durchgeführt, dass das Infektionsrisiko nicht erhöht wird, z.B. durch Einsatz einer Schöpfkelle.
6. Die Essensausgabe erfolgt **portionsweise**, eine Ausgabe von Vor- bzw. Nachspeisen in Mehrportionenbehältnissen am Tisch findet nicht statt. **Keine Selbstbedienung!**
7. **Getränke** werden durch die Mitarbeiter*innen ausgeteilt oder in entsprechenden Flaschen ausgegeben. Keine gemeinsame Benutzung von Gläsern oder Bechern. Die Gläser werden von den Mitarbeiter*innen verteilt.
8. **Geschirr, Besteck und Servietten** werden durch die Mitarbeiter*innen (zusammen mit den Speisen) abgegeben. **Gewürze** (z. B. Salz- und Pfeffer), werden nur durch die Mitarbeiter*innen ausgegeben.
9. Eine gemeinsame Speisenzubereitung sollte nicht erfolgen.
10. Nach dem Essen werden die **Tische gereinigt** (warmes Wasser und Spülmittel).

VI. Quellen

1. Rahmen-Hygieneplan Corona, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Stand: 06/2020)
2. Corona Pandemie - Hygienehinweise für Schulen in Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Stand: 4/2020)
3. Essen und Trinken - Hygienemaßnahmen in Zeiten der Corona-Krise, Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Stand: 06/2020)
4. Kita- und Schulverpflegung in Zeiten von Corona, Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg (Stand: 05/2020)
5. <https://www.ejwue.de/fileadmin/Service/pdf/2020-06-07-Gemeinsame-Empfehlungen-und-Hygienehinweise.pdf>
6. Hygienekonzept Gruppen und Kreise im PTH

Teilnehmerliste zur Kontaktverfolgung

Grund/Bezeichnung des Angebots: _____

Ort: _____

Datum: _____

Uhrzeit Beginn: _____

Uhrzeit Ende: _____

Verantwortliche Person: _____

Diese Teilnehmerliste dient nach §§16, 25 IfSG zur Datenauskunft gegenüber dem Gesundheitsamt bzw. der Ortspolizeibehörde.

Diese Teilnehmerliste ist vier Wochen nach dem Angebot datenschutzkonform zu vernichten.

Lfd.-Nr.	Vorname	Nachname	Telefon/Mobil	Anschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				